

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Firma BayWa r.e. Wind GmbH, 81925 München zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windenergieanlagen in der Gemarkung Desloch (Windprojekt Desloch)

1. Die Firma BayWa r.e. Wind GmbH, Arabellastr. 4, 81925 München, hat gemäß §§ 4, 6 und 10 i. V. m. 19 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von
- 2 Windenergieanlagen in der Gemarkung Desloch
- beantragt.

Antragsgegenstand ist

- die Errichtung und der Betrieb von 2 Windenergieanlagen vom Typ Vestas V 162, 5,6 Megawatt, einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m und somit einer Gesamthöhe von 250 m.
- Die endgültige Inbetriebnahme der Anlagen ist nach Erteilung der beantragten Genehmigung vorgesehen.

Für die oben näher bezeichneten Anlagen ist gemäß §§ 4 Abs. 1, 10 und 19 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe c) und Ziffer 1.6.2, Spalte c des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungspflichtige Anlagen (4. BImSchV) sowie der §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) die Durchführung eines förmlichen Genehmigungsverfahrens erforderlich.

Für das o. g. Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Für die Durchführung des Verfahrens ist die Kreisverwaltung Bad Kreuznach zuständig.

2. Aufgrund der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens vom 16.04.2021 und im Rahmen der ordnungsgemäßen Auslegung der Antragsunterlagen wurden während dem festgelegten Zeitraum keine Einwendungen erhoben.

Demgemäß war der in der vorgenannten Bekanntmachung für 13. und 14.07.2021 avisierte Erörterungstermin aufzuheben.

Bad Kreuznach, 28.06.2021

Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Bettina Dickes
Landrätin